

---

## Ortsgemeinde Fluterschen

---

### Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

<b>Tag</b>	Dienstag, 24. August 2021
<b>Ort</b>	Vereinsheim "Ob da Eck"
<b>Beginn der Sitzung</b>	19:00 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	22:00 Uhr

#### anwesend

1. Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Klaus Lauterbach
3. Martina Asbach-Sauer
4. Arnd Berger
5. Carsten Dünner
6. Torsten Henn
7. Mischa Katzwinkel
8. Susanne Kopper-Mertgen
9. Hans-Jürgen Laumann
10. Tanja Lück
11. Friedel Sohn

#### abwesend

Ilka Hoffmann

#### Schriftführer

Ralf Lichtenthäler

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 12  
Der Ortsgemeinderat Fluterschen ist beschlussfähig.

---

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung eines/einer Beigeordneten
2. Nachbestellung eines Mitgliedes in der Zweckverbandsversammlung des Friedhofverbandes „Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach“ sowie einer Vertretung
3. Verabschiedung eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes
4. Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Fluterschen für die Haushaltsjahre 2017 - 2020
  - 4.1 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss
  - 4.2 Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
  - 4.3 Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

5. Vergabe von Planleistungen für die Herstellung der Verkehrslagen zur Erschließung des Neubaugebiet "Auf dem Nassen II"
6. Mitteilung über erteiltes Einvernehmen durch den Ortsbürgermeister gemäß § 36 BauGB
7. Bauangelegenheiten
  - 7.1 Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Außenbereich
  - 7.2 Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für den Neubau eines Unterstandes in der Steimeler Straße
8. Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern (u.a. am Kinderspielplatz)
9. Verschiedenes
10. Einwohnerfragestunde

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung eines/einer Beigeordneten**

Die Beigeordnete Kathrin Thomas hat ihr Mandat niedergelegt. Es ist daher eine Neuwahl erforderlich.

Zur Durchführung der Wahl ist eine Auszählungsgruppe vom Vorsitzenden zu bilden. Die Auszählungsgruppe besteht aus dem Vorsitzenden sowie aus mindestens zwei von ihm zu beauftragten Ratsmitgliedern.

Vom Vorsitzenden werden folgende Ratsmitglieder beauftragt:

Martina Asbach-Sauer

Hans-Jürgen Laumann

Für die Wahl des/der Beigeordneten wird Herr Arnd Berger vorgeschlagen.

Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler nimmt gemäß § 36 Abs. 3 GemO (ruhendes Stimmrecht) an der Abstimmung nicht teil.

### **Beschluss**

In der sich daran anschließenden geheimen Abstimmung erhält Herr Berger 10 Ja-Stimmen.

Damit ist Herr Berger zum Beigeordneten gewählt.

Auf die gesonderte Wahl Niederschrift und die Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wird verwiesen.

### **TOP 2 Nachbestellung eines Mitgliedes in der Zweckverbandsversammlung des Friedhofverbandes „Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach“ sowie einer Vertretung**

Für die Nachbestellung eines Mitgliedes in der Zweckverbandsversammlung des Friedhofverbandes „Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach“ wird das Ratsmitglied Torsten Henn vorgeschlagen. Als Vertreter für Torsten Henn wird das Ratsmitglied Carsten Dünner vorgeschlagen.

### **Beschluss**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl des neuen Mitgliedes sowie des Stellvertreters in offener Abstimmung zu wählen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)**

Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler nimmt gemäß § 36 Abs. 3 GemO (ruhendes Stimmrecht) an der Abstimmung nicht teil.

### **Beschluss**

In der sich anschließenden Abstimmung wird Torsten Henn als Mitglied in die Zweckverbandsversammlung des Friedhofverbandes „Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach“ gewählt.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)**

### **Beschluss**

In der sich anschließenden Abstimmung wird Carsten Dünner als Stellvertreter für Torsten Henn in die Zweckverbandsversammlung des Friedhofverbandes „Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach“ gewählt.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)**

## **TOP 3 Verabschiedung eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes**

Das Ratsmitglied Kathrin Thomas hat nach über 17jähriger Zugehörigkeit ihr Mandat im Ortsgemeinderat Fluterschen niedergelegt. Dies war erforderlich, da sie seit dem 01.08.2021 in ein Beschäftigungsverhältnis zur Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld eingetreten ist. Gemäß den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes kann sie daher nicht Mitglied in einem Ortsgemeinderat sein, der der gleichen Verbandsgemeinde angehört. Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler würdigte die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kathrin Thomas und dankte ihr für ihre Mitarbeit. Er wünscht ihr für die Zukunft alles Gute und überreicht ein Geschenk der Ortsgemeinde.

## **TOP 4 Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Fluterschen für die Haushaltsjahre 2017 - 2020**

### **TOP 4.1 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss**

Die Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Fluterschen werden für die Haushaltsjahre 2017 und 2020 vorgelegt. Aufgrund des Zeitablaufes und zur besseren Übersicht und Vergleichbarkeit erfolgt eine gemeinsame Vorlage dieser Jahresabschlüsse.

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse wurden § 108 der Gemeindeordnung (GemO) und die §§ 33 - 38 sowie 43 - 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beachtet.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet über die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat,

- die geprüften Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 festzustellen,
- dem Ortsbürgermeister, den ihn vertretenden Beigeordneten, dem Bürgermeister der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen und den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und den ihn vertretenden Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

**TOP      Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO****4.2**

Auf den Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und die vorliegenden Unterlagen wird hingewiesen. Der Ortsgemeinderat beschließt über die Feststellung der Jahresabschlüsse.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2017 bis 2020 und stellt die Ergebnisse wie folgt fest:

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Ergebnisrechnung</b>				
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	124.069,23 €	-145.878,14 €	58.323,11 €	-12.590,83 €
<b>Finanzrechnung</b>				
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	205.528,09 €	-40.021,81 €	-6.795,86 €	-57.701,05 €
Veränderung Finanzmittelbestand	205.528,09 €	-40.021,81 €	-6.795,86 €	-57.701,05 €

Die Jahresüberschüsse beziehungsweise Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt wurden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf neue Rechnung vorgetragen und verändern den Bilanzwert „Eigenkapital“.

Die Veränderungen des Finanzmittelbestandes (liquide Mittel) sind in der Bilanzposition **„Forderungen gegen die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld aus der Einheitskasse des laufenden Verrechnungskontos“** dargestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)**

**TOP      Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO****4.3**

Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler und der Erste Beigeordnete Klaus Lauterbach nehmen gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Den Vorsitz übernimmt Beigeordneter Arnd Berger.

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstehen, haben sich nicht ergeben. Auf den Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird hingewiesen.

**Beschluss:**

Dem Ortsbürgermeister und den ihn vertretenden Beigeordneten, dem Bürgermeister der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen und den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und den ihn vertretenden Beigeordneten wird für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)**

**TOP 5      Baugebiet "Auf dem Nassen II"****Auftragsvergabe****Planungsleistungen**

Für die Planungsleistungen der Verkehrsanlagen zur Erschließung des Neubaugebietes „Auf dem Nassen II“ wurde ein Angebot des Ingenieurbüros Von Weschpfennig, Stadt- und Verkehrsplanung, Am Rundstück 3a, 57584 Scheuerfeld, eingeholt. Das Gesamthonorar, Leistungsphasen 1-9, inklusive Nebenkosten, beläuft sich auf 29.748,48 € brutto.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde in entsprechender Höhe veranschlagt.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Planungsleistungen für die Verkehrsanlagen an das Ingenieurbüro von Weschpennig, Am Rundstück 3a, 57584 Scheuerfeld, zum Angebotspreis 29.748,48 € brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)**

**TOP 6 Mitteilung über erteiltes Einvernehmen durch den Ortsbürgermeister gemäß § 36 BauGB**

Ortsbürgermeister Ralf Lichtentähler gibt bekannt, für welche Bauvorhaben für Neubauten von Einfamilienhäusern beziehungsweise Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an einem bestehenden Wohnhaus er das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch hergestellt hat.

**TOP 7 Bauangelegenheiten**

**TOP 7.1 Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Außenbereich**

Es wurde eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Gemarkung Fluterschen, Flur 4, Flurstück 567/5, gestellt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt an der Grenze der örtlichen Bebauung und ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen teilweise als landwirtschaftliche Nutzfläche und teilweise als Wohnbaufläche dargestellt.

Es handelt sich um kein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB. Somit ist das Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Da im Flächennutzungsplan das Grundstück zum großen Teil als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt ist, werden öffentliche Belange beeinträchtigt.

Die Zufahrt zu dem Grundstück soll über das Flurstück 559/4 erfolgen. Dabei handelt es sich um keine öffentliche Straße, sondern um einen Wirtschaftsweg. Das Grundstück ist somit nicht erschlossen.

Daher ist das beantragte Vorhaben abzulehnen.

Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung erklärt Ortsbürgermeister Ralf Lichtentähler, dass für die Schaffung vom Baurecht der Erlass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch erforderlich ist.

Mit dem Erlass einer solchen Satzung wurde Grundstückseigentümern im Bereich des Kaulenweges ebenfalls eine Bebauung ermöglicht.

**Beschluss:**

Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird unter der Voraussetzung des Erlasses einer Ergänzungssatzung für das Grundstück Gemarkung Fluterschen, Flur 4, Flurstück 567/5, sowie dem Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Ortsgemeinde Fluterschen hergestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)**

## **TOP 7.2 Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für den Neubau eines Unterstandes in der Steimeler Straße**

Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Fluterschen, Flur 4, Flurstück 1157/1, beabsichtigt die Errichtung eines Unterstandes.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen als „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ mit der Zweckbestimmung „Obstwiese“ dargestellt.

Es handelt sich um kein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB. Somit ist das Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Da im Flächennutzungsplan das Grundstück als „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ mit der Zweckbestimmung „Obstwiese“ dargestellt ist, werden öffentliche Belange beeinträchtigt.

Die Zufahrt zu dem Bauvorhaben soll über das Flurstück 1140/1 erfolgen. Dabei handelt es sich um keine öffentliche Straße, sondern um einen Wirtschaftsweg.

Daher ist das beantragte Vorhaben abzulehnen.

Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Diskussion wird der Tagesordnungspunkt vertagt. Es soll zunächst eine Ortsbesichtigung, zu der der Vorsitzende einladen soll, vorgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)**

## **TOP 8 Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern (u.a. am Kinderspielplatz)**

Der Unterhaltungszustand einiger Pflanzbeete, Bäume und Sträucher innerhalb der Ortsgemeinde wurde zu diesem Tagesordnungspunkt thematisiert. Ratsmitglied Hans-Jürgen Laumann führt aus, dass das Strauchwerk am Kinderspielplatz dringend zurückgeschnitten werden muss. Auch aus der Bevölkerung wurde der Vorsitzende auf den Zustand einiger Pflanzbeete angesprochen.

Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler teilt dem Ortsgemeinderat mit, dass wegen der anhaltenden Nässe das Wachstum besonders stark ist. Die beiden Gemeindearbeiter sind derzeit mit der ihnen zur Verfügung stehenden Arbeitszeit vollends ausgelastet. Der Vorsitzende hat daher den Bauhof der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld um Mithilfe bei den Rückschnittarbeiten gebeten. Allerdings sind auch dort die personellen Ressourcen am Limit. Krankheitsbedingt, aber auch durch die mehrwöchige Hilfe bei den Aufräumarbeiten im Ahrtal, sind auch hier Arbeiten liegen geblieben beziehungsweise zu kurz gekommen. Es wurde jedoch eine Mithilfe für die nächste Woche zugesichert. Um gerade einen solchen Unterhaltungsstau wie in diesem Jahr zu umgehen, wird vorgeschlagen, künftig im Frühjahr und im Herbst in Eigenregie am Kinderspielplatz eine Rückschnittaktion zu initiieren. Dazu soll dann auch die Bevölkerung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld zur Mitarbeit aufgerufen werden.

## **TOP 9 Verschiedenes**

- Der Vorsitzende informiert über den Inhalt eines Gespräches mit Herrn Semrau vom Gasversorger Rhein-Sieg-Netz.
- Die vor vielen Jahren in der Nähe des Parkplatzes des ehemaligen Landgasthofes Koch aufgestellte Werbetafel hat ausgedient. Der Anlieger Klaus-Peter Koch hat um die Beseitigung der Tafel gebeten. Dieser Bitte schließt sich der Ortsgemeinderat an und beauftragt den Ortsbürgermeister für eine Beseitigung Sorge zu tragen.

- Im Zuge der Bauarbeiten an einem Wohnhausneubau im Kaulenweg wurde einer der dort stehenden Bäume von der Baufirma beschädigt. Der Schädiger ist bekannt. Nach Abschluss der Bauarbeiten soll in der nächsten Pflanzperiode ein neuer Baum gepflanzt werden.
- Am 01.07.2021 hat auf Einladung der Verbandsgemeindeverwaltung in der Ortsgemeinde eine Begehung im Rahmen der Erstellung eines Hochwassers/Sturzfluten-Vorsorgekonzeptes stattgefunden. Zu dieser Begehung waren 38 Grundstückseigentümer schriftlich eingeladen. Lediglich 5 Grundstückseigentümer haben teilgenommen.
- Der von der Ortsgemeinde an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld zu zahlende Kostenersatz für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsanlagen für das Jahr 2021 wurde auf 12.636,26 € festgesetzt.
- Mit Schreiben vom 12.08.2021 hat die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld die von der Ortsgemeinde zu zahlende Verbandsgemeindeumlage festgesetzt. Diese beträgt 260.603,00 €. Nachrichtlich wird ebenfalls mitgeteilt, dass der gleiche Betrag an Umlage an den Landkreis Altenkirchen zu zahlen ist.
- Ratsmitglied Friedel Sohn teilt mit, dass der Bewuchs entlang der Querverbindung zwischen der Neitzerter Straße (K 31) und der Mahlerter Straße (K 30) zurückgeschnitten werden muss. Der Ortsbürgermeister wird den Grundstückseigentümer (Forstverwaltung Rheinland-Pfalz) um Durchführung der erforderlichen Arbeiten bitten.

### **TOP 10    Einwohnerfragestunde**

- Aus den Reihen der Zuhörer wird angeregt, die Pflege der öffentlichen Grünbeete privat, also an ein Unternehmen, zu vergeben, dem Bauhof der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld einen Dauerauftrag zu erteilen oder einen weiteren Gemeindearbeiter einzustellen.
  - Der Vorsitzende des Vereins für Heimat- und Brauchtumpflege Fluterschen, Jürgen Kolb, teilt dem Ortsgemeinderat mit, dass gerade nach dem Corona-Lockdown die monatlichen Treffen im Vereinsheim „Ob da Eck“ nur spärlich besucht werden. Er bittet die Mitglieder des Ortsgemeinderates um Unterstützung in Sachen „Werbung für die Veranstaltungen des Vereins“.
-